

Abstimmung vom 28. November 2010



NEIN zur SP-Steuerinitiative

Schädigt die Kantone

- ▶ Die SP-Steuerinitiative greift massiv in die Autonomie der Kantone und Gemeinden ein.
- ▶ Die Bürgerinnen und Bürger könnten die Höhe ihrer Steuern nicht mehr frei bestimmen.

Erhöht die Steuern für alle

- ▶ Die SP-Steuerinitiative ist ein Steuererhöhungsprogramm. Sie führt in 16 Kantonen zu zwingenden Steuererhöhungen.
- ▶ Betroffen sind letztlich alle Steuerpflichtigen.
- ▶ Die SP spricht von «Steuererhöhungen Richtung mittlere Einkommen».

Schwächt den Standort Schweiz

- ▶ Unnötige Steuererhöhungen verschlechtern die Standortattraktivität der Schweiz.
- ▶ Das gefährdet Wohlstand und Arbeitsplätze, den der zögerliche Wirtschaftsaufschwung würde abgewürgt.

WAS DIE STEUERINITIATIVE WILL

Gleiche Steuern in allen Kantonen

Die SP-Steuerinitiative verlangt gesamtschweizerisch die gleiche Mindestbesteuerung für hohe Einkommen und Vermögen. Die Initiative trifft aber nicht nur die Reichen. Auch die Mittelschicht wird höhere Steuern zahlen müssen. Der Name der Initiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb» ist irreführend. Denn das von der SP als Steuergerechtigkeitsinitiative lancierte Anliegen ist in Tat und Wahrheit eine Steuererhöhungsinitiative. Zudem schränkt die Initiative den Steuerwettbewerb ein und beendet die Finanzautonomie der Kantone. Die Abstimmung findet am 28. November 2010 statt.

Höhere Einkommenssteuer: Die Initiative fordert, dass die Mindestbesteuerung für steuerbare Einkommen ab 250'000 Franken für alleinstehende Personen mindestens 22 Prozent betragen muss. Mit anderen Worten: Bei Einkommen über 250'000 Franken beträgt die Steuer 220 Franken pro 1000 Franken. Für Paare und Personen mit Unterhaltspflichten können die Beträge angehoben werden.

Höhere Vermögenssteuer: Die Mindestbesteuerung für Vermögen über 2 Millionen Franken muss laut der Initiative für alleinstehende Personen mindestens 5 Promille betragen. Für Paare und Personen mit Unterhaltspflichten können die Beträge angehoben werden.

Verbot degressiver Steuern: Die Initiative verbietet degressive Steuersätze bei Bund, Kantonen und Gemeinden. Das heisst, der durchschnittliche Steuersatz darf mit steigendem Einkommen und Vermögen nicht abnehmen. Das Bundesgericht hat im Entscheid vom Juni 2007 zum Fall «Obwalden» bereits ein Degressionsverbot ausgesprochen. Die Forderung der SP-Initiative nach einem Verbot degressiver Steuersätze ist daher überflüssig.

Bundesrat, Parlament, Kantone und Wirtschaft lehnen die Initiative ab

Die SP-Steuerinitiative stösst auf breite Ablehnung, weil sie in die Finanz- und Steuerautonomie der Kantone eingreift und in 16 Kantonen zu Steuererhöhungen führt. Der Bundesrat sowie CVP, FDP, Die Liberalen, GLP, BDP und SVP haben das linke Begehren im Parlament klar abgelehnt. Auch die Kantone und die Wirtschaft sagen Nein zur Initiative.

NEIN ZUR SP-STEUERINITIATIVE

Schädigt die Kantone

Heute können die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Kanton und in ihrer Gemeinde selber über die Höhe der Steuern und das öffentliche Angebot entscheiden. Das verdanken wir dem föderalen System der Schweiz, das den Kantonen und Gemeinden grossen Gestaltungsspielraum bei Finanz- und Steuerfragen bietet. Die SP will damit Schluss machen. Die SP-Steuerinitiative verlangt eine für alle Kantone geltende, starre Mindestbesteuerung. Damit wird den Kantonen und ihren Bürgern ein wichtiger Teil ihrer Steuerkompetenz weggenommen und nach Bundesbern verlagert. Das schwächt die Kantone. Sie könnten in Zukunft ihre Steuern nicht mehr vollständig frei festlegen. Damit wird auch der Steuerwettbewerb stark eingeschränkt, was sich negativ auf unseren Wohlstand auswirkt. Denn der Steuerwettbewerb hat nachweislich positive Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum. Zudem sind die Steuereinnahmen in den Kantonen mit tiefen Steuern dank dem Steuerwettbewerb gestiegen. Der Steuerwettbewerb sorgt darüberhinaus dafür, dass die Kantone und ihre Politiker haushälterisch mit Steuergeldern umgehen. Der Neue Finanzausgleich (NFA) sorgt dafür, dass der Steuerwettbewerb fair und die Solidarität zwischen den Kantonen bestehen bleibt.

Erhöht die Steuern für alle

Die SP-Steuerinitiative ist ein Steuererhöhungsprogramm. Würde die Initiative angenommen, müssten viele Kantone die Steuern zwingend erhöhen, da die Steuersätze nun auf Bundesebene festgelegt werden. Zu direkten Steuererhöhungen käme es in den Kantonen Aargau, Appenzell Ausserroden, Appenzell Innerroden, Glarus, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Uri, Zug und Zürich. Obwohl es keinen Bedarf für Steuererhöhungen gibt, müssten diese Kantone die Steuern auf Vorrat erhöhen. Von der SP-Steuerinitiative sind nicht nur die Steuerzahler mit höheren Einkommen betroffen, sondern alle: Die SP spricht von «Steuererhöhungen Richtung mittlere Einkommen». Wandern gute Steuerzahler wegen des verschlechterten Steuerklimas ins Ausland ab, zahlt der Mittelstand die Zeche. Denn heute kommen die Steuerzahler mit höheren Einkommen für einen grossen Teil des Staatshaushalts und des Sozialstaats auf. Gehen diese weg, sind Steuerausfälle und Lächer in der Staatskasse die Folgen, die den mittleren und unteren Einkommen gefüllt werden müssten. Die Steuern werden für alle erhöht, oder es werden Leistungen abgebaut.

Schwächt den Standort Schweiz

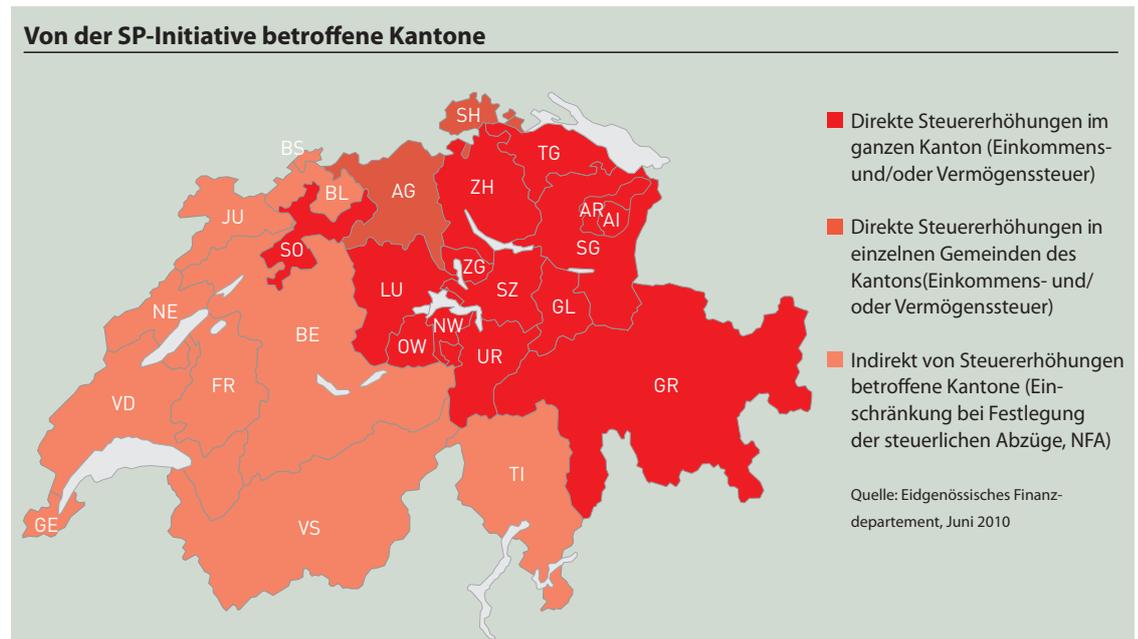
Die Schweiz steht heute im weltweiten Standortwettbewerb gut da. Das verdanken wir auch der klugen Finanz- und Steuerpolitik mit Schuldenbremse, Finanzreferendum in den Kantonen und funktionierendem Steuerwettbewerb samt Finanzausgleich. Die SP-Steuerinitiative will das Erfolgsmodell Schweiz aufs Spiel setzen. Die Steuererhöhungen verschlechtern die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Firmen. Neue Firmenansiedelungen würden behindert. Denn es ist erwiesen, dass Firmen bei der Suche nach einem geeigneten Standort auch auf die Höhe der Einkommenssteuern ihrer Mitarbeitenden achten. Und genau diese Steuer will die SP-Steuerinitiative erhöhen. Die Initiative mindert damit die Standortattraktivität und verschlechtert die Position der Schweiz im weltweiten Standortwettbewerb. Dadurch werden Arbeitsplätze und Wohlstand gefährdet.

SCHÄDIGT DIE KANTONE

Eingriff in die Autonomie der Kantone . . .

Heute sind die Kantone in Finanz- und Steuerfragen frei. Sie können eigenständig bestimmen, wie hoch die Steuern sein sollen. Das ist sinnvoll, denn so richten sich die Steuersätze nach dem gewünschten öffentlichen Angebot. Dank der demokratischen Kontrolle durch die Bürgerinnen und Bürger sind die Kantone und Gemeinden gezwungen, haushälterisch mit den Steuergeldern umzugehen. Die SP-Steuerinitiative will damit Schluss machen: Würde sie angenommen, müssten alle Kantone eine schweizweit einheitliche Mindeststeuer vorschreiben. Damit greift die SP-Steuerinitiative massiv in die kantonale und kommunale Finanzautonomie ein. Kantone, Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger könnten ihre Steuern nicht mehr frei festlegen. Viele Kantone und Gemeinden müssten die Steuern erhöhen (vgl. Abbildung 1)

Die Kantone wehren sich vehement gegen dieses SP-Steuerdiktat. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) lehnt die SP-Steuerinitiative ab und redet Klartext: «Grundlage eines föderalistisch konzipierten Staates ist ohne Zweifel die steuerliche Tarif- und Finanzautonomie, die der Gestaltung des Finanzgebarens Raum lässt. Diese ist von staatspolitisch grosser Tragweite. Wird die Autonomie erheblich eingedämmt, so verliert ein Bundesstaat seinen föderalen Charakter.»¹



¹ Christian Wanner, Präsident FDK, siehe: http://www.fdk-cdf.ch/090825_vi-sps_hearing_wak-s_votum_chw_def_d.pdf

... mit negativen Folgen für die Steuerzahler

Die SP-Steuerinitiative ist ein Schlag gegen die Kantone und gegen die Steuerzahler: Den Kantonen wird ein wichtiger Bestandteil der Finanz- und Steuerautonomie weggenommen. Für die Bürgerinnen und Bürger vieler Kantone werden die Steuern erhöht (siehe Abbildung 1). Es ist keineswegs im Interesse der Steuerzahler, wenn die Kantone zwingend Steuern auf Vorrat erheben und ihre Infrastrukturen gegen den Willen der Steuerzahler «aufblähen». Das lädt zu einem verschwenderischen Umgang mit Steuergeldern ein. Der Wettbewerb um Steuern ist die einzige Bremse, welche die Politiker zum Sparen zwingt. Wenn die Steuern aber überall gleiche Mindestschwellen haben, fehlt der Wettbewerb mit dem Nachbarkanton. Damit steigen die Steuern längerfristig überall und für alle Schichten. Sind die Steuern einmal materiell harmonisiert, können sie leichter erhöht werden, denn die Kantone, Gemeinden und Bürger können sich schlechter wehren.

Dass die SP-Steuerinitiative zu einem verschwenderischen Umgang mit Steuergeldern führt, zeigt auch eine wissenschaftliche Studie, welche die Auswirkungen der Initiative auf die Schweiz untersucht hat. Die SP-Initiative habe eine Erosion der Selbstverantwortung der Kantone zur Folge: «Damit wird die Haushaltsdisziplin der Kantone untergraben und der Hang zur Defizit- und Schuldenfinanzierung belohnt.»²

Heute können die Bürger ihre Steuern selber bestimmen

Will eine Gemeinde eine grössere Investition beispielsweise für eine Mehrzweckhalle tätigen, so kann sie nach heutigem System bei den Steuerzahlern beantragen, den Steuersatz zur Finanzierung anzuheben. Die Bürger können entscheiden. Schlägt eine Gemeinde eine aus Sicht der Steuerzahler über-rissene Investition vor, können die Bürgerinnen und Bürger Nein sagen. Würde die SP-Steuerinitiative angenommen, würde diese Möglichkeit eingeschränkt. Steuern und öffentliche Leistungen könnten nicht mehr eigenständig bestimmt werden. Denn mit der SP-Steuerinitiative würde künftig von Bern vorgeschrieben, wie hoch die Steuern mindestens sein müssen. Ist ein Projekt verwirklicht, oder sind Schulden abbezahlt, könnten Kantone und Gemeinden die Steuern auch nicht wieder senken.

Der Schweizer Föderalismus steht auf dem Spiel

Das Besondere des Schweizer Föderalismus gegenüber den «Ländern» oder Regionen anderer Staaten in Europa ist, dass die Verantwortung für Ausgaben wie für Einnahmen bei den Kantonen liegt. In den anderen Ländern erhalten die Regionen, selbst wenn sie teilautonom sind, den grössten Teil ihrer Gelder aus der Zentralkasse. Wer von den Regionen oder Ländern wenig ausgibt, ist dann selber schuld. Wer nicht spart, profitiert. In der Schweiz bestimmt heute der Kanton die Ausgaben. Er muss aber auch für seine Einnahmen aufkommen. Die Steuerinitiative greift diese erfolgreiche Eigenheit der Schweiz an und will die Kantone bevormunden.

«Diese Initiative ist ein Angriff auf den Föderalismus. Sie beschneidet die Kompetenz der Kantone, die Steuern selber festzulegen. Diese Initiative beraubt die Kantone eines wichtigen Instruments, das dazu dient, Standortvorteile zu schaffen, sich zu behaupten zu können.»

Nationalrat Arthur Loeffe, CVP

Wenn den Kantonen in Sachen Steuern und Finanzen die Eigenständigkeit genommen wird, werden sie von Bern abhängig. Die Kantone müssten ständig nach Bern pilgern und um Geld betteln. Sie würden zu Beute- und Subventionsjägern in Bern. Ein solcher Zustand wäre weder für die Kantone noch für die Steuerzahler befriedigend. Es wäre das Ende des heutigen Föderalismus mit eigenständigen Kantonen.

Auf die SP-Steuerinitiative folgen weitere Harmonisierungen

Die SP-Steuerinitiative ist nur einer von vielen Versuchen der SP, die Steuern in der Schweiz zu erhöhen und zu harmonisieren. Die SP sagt, dass ihre Steuerinitiative «Basis für allfällige weitere Harmonisierungsschritte»³ darstelle. Den Sozialdemokraten schweben auch eine «Harmonisierung der Unternehmenssteuern» oder eine «Harmonisierung der kantonalen Steuerabzüge»⁴ vor.

SP lobbyiert auch bei der EU für höhere Steuern

Zweimal wurde die SP Schweiz in Brüssel in Sachen Steuerharmonisierung vorstellig: Im Dezember 2005 unterbreitete sie der Partei der Europäischen Sozialisten (PES) ein «Diskussionspapier», in dem die SP Schweiz die europäischen Sozialisten animierte, gegen die nationalen Steuerhoheiten und damit gegen den Steuerwettbewerb vorzugehen. Im Juli 2006 wurde die SP erneut vorstellig, als der ehemalige deutsche Finanzminister Hans Eichel, ein langjähriger Kritiker der Schweizer Steuerpolitik, neuer Vorsitzender der PES wurde. Das Ziel ist klar: eine europaweite Steuerharmonisierung.

Wer die Kantone schwächt, gefährdet den Wohlstand der Schweiz

Die SP-Steuerinitiative fordert eine materielle Steuerharmonisierung in der Schweiz. Damit würde der heute vorhandene Spielraum der Kantone zur Festlegung der Steuern eingeschränkt. Der Steuerwettbewerb würde stark eingedämmt. Das ist ein Angriff auf einen wichtigen Erfolgspfeiler der Schweiz an. Eine Annahme der Initiative brächte viele Nachteile mit sich:

- ▶ **Schadet der Eigenständigkeit der Kantone:** Kleinere Kantone konnten in den letzten Jahren und Jahrzehnten ihre Steuern attraktiver gestalten und gute Steuerzahler anziehen. Sie sind deshalb heute in einer so guten Lage, dass sie keinen Finanzausgleich mehr benötigen, ja sogar an diesen grosse Summen abliefern (Zug 240 Millionen jährlich). Dank dem Steuerwettbewerb ist das Steueraufkommen zwischen den Kantonen besser verteilt. Jeder Zuger liefert jährlich 2200 Franken für die Umverteilung ab, jeder Urner erhält 2400 Franken
- ▶ **Schwächt den Mittelstand:** Der Steuerwettbewerb hat dazu geführt, dass in den letzten Jahren Mittelstand und Familien in vielen Kantonen spürbar entlastet werden konnten. Der interkantonale Steuerwettbewerb erweist sich als geeignetes Mittel, um die Steuern tief zu halten. Davon profitieren auch primär Mittelstand und Familien.
- ▶ **Schadet dem Wirtschaftswachstum:** Vom Steuerwettbewerb gehen positive Wachstumsimpulse aus. Der Steuerwettbewerb trägt zu tieferen Steuern und zu gesunden öffentlichen Finanzen bei. Das wirkt sich positiv auf die Wirtschaft aus.

3 Vgl. http://www.sp-ps.ch/fileadmin/downloads/Kampagnen/2007/00-Steuergerechtigkeit/Argumentarium_dt.pdf

4 Vgl. Ebd.

- ▶ **Fördert den verschwenderischen Umgang mit Steuergeldern:** Verlangt eine Gemeinde oder ein Kanton zu hohe Steuern und bietet ungenügende öffentliche Leistungen an, können die Bürger umziehen. Die Gemeinde und Kantone haben also einen wichtigen Anreiz, um den Bürgern ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis zu bieten. Die staatlichen Leistungen werden ständig hinterfragt und verbessert. Der Steuerwettbewerb sorgt somit für einen effizienten und sparsamen Staat. Wird der Wettbewerb eingeschränkt, hat der Staat auch keinen Anreiz mehr, um sorgfältig mit den Steuereinnahmen umzugehen.
- ▶ **Schwächt die direkte Demokratie:** Die Steuerautonomie der Gemeinden und Kantone erlaubt es den Bürgern, eigenständig über die Höhe der Steuern beziehungsweise über das öffentliche Angebot zu entscheiden. Es wird nicht von „oben“ diktiert, welches Angebot und welche Steuerhöhe «richtig» sind. Dank dem Steuerwettbewerb gilt der Grundsatz: Wer zahlt, befiehlt.

Es gibt schon heute klare Grenzen für den Steuerwettbewerb

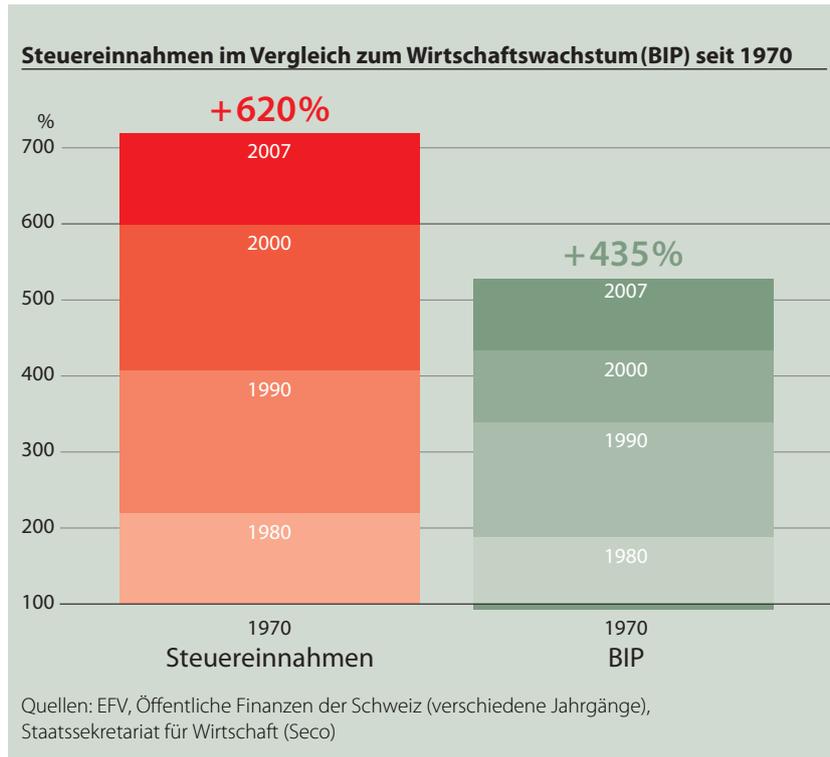
Der Steuerwettbewerb ist nicht ungerecht, sondern verläuft schon heute innerhalb klar definierter Leitplanken. Mit dem Neuen Finanzausgleich (NFA) werden die unterschiedlichen Finanzverhältnisse zwischen den Kantonen ausgeglichen. Finanzstarke Kantone leisten einen Beitrag zugunsten der finanzschwachen Kantone mit weniger guten Ausgangsbedingungen. Berücksichtigt werden auch die Sonderlasten der Bergkantone und Agglomerationen. Dank dem NFA wird der Föderalismus neu belebt. Dieser Ausgleichsmechanismus stellt den interkantonalen Steuerwettbewerb auf eine faire Basis. Wenn ein Kanton wirklich einen «schädlichen» Steuerwettbewerb gegen Null betreibt, muss er hohe Summen abliefern, und wird daran wirksam gehindert. Die stark progressive Bundessteuer, die formelle Steuerharmonisierung und die Besteuerungsprinzipien der Verfassung (Grundsätze der Allgemeinheit, der Gleichmässigkeit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit) setzen dem Steuerwettbewerb weitere Grenzen.

Das Bundesgericht stützt den Steuerwettbewerb, verbietet aber degressive Steuern

Das Bundesgericht hat mit dem Verbot degressiver Steuern in Obwalden den Steuerwettbewerb gestärkt. Es untersagt zwar degressive Tarife, gesteht den Kantonen aber einen weiten Spielraum bei der Ausgestaltung ihrer Steuerpolitik ein. Es beanstandet weder den Steuerwettbewerb unter den Kantonen noch die Absicht, die Einkommens- und Vermögenssteuer als Instrument zu benutzen, wirtschafts- und sozialpolitische Ziele zu fördern. Damit ist das Hauptanliegen der SP-Steuerinitiative erfüllt. Die Initiative ist überflüssig und unnötig.

Es gibt keinen «ruinösen» Steuerwettbewerb

Die Wissenschaft hat die Behauptung der SP, der Steuerwettbewerb sei «ruinös», mehrfach widerlegt. Ein Blick auf die Entwicklung der Steuereinnahmen zeigt: Der Steuerwettbewerb hat nicht zu einem Einbruch der Steuereinnahmen geführt. Im Gegenteil: Der Steuerwettbewerb wirkt sich positiv auf die Wirtschaft aus und führt dank den Wachstumsimpulsen sogar zu mehr Steuereinnahmen.



«Die Initiative ist auch angesichts des NFA unnötig. Der NFA dient dem gleichen Ziel: unter den verschiedenen Regionen einen Ausgleich zu schaffen, indem die Vor- und Nachteile der Regionen finanziell ausgeglichen werden.»

Nationalrat Hänsjörg Hassler, BDP



Erhöht die Steuern

Die SP-Initiative führt zu Steuererhöhungen in weiten Teilen der Schweiz

Würde die SP-Steuerinitiative angenommen, müsste ein grosser Teil der Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz mehr Steuern zahlen. Direkt betroffen von Steuererhöhungen wären bei der Einkommenssteuer die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, St. Gallen und Zug. Weiter müssten neben den genannten Kantonen auch zahlreiche Gemeinden in den Kantonen Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Solothurn und Thurgau Anpassungen im Bereich der Einkommenssteuer vornehmen. Fazit: In weiten Teilen der Schweiz würden die Steuern steigen – ohne entsprechende Gegenleistung der öffentlichen Hand. Im Bereich der Vermögenssteuer wären 16 Kantone ganz oder teilweise betroffen. So müssten die Steuern in den Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Uri, Zug und Zürich erhöht werden.

Von der SP-Initiative betroffene Kantone

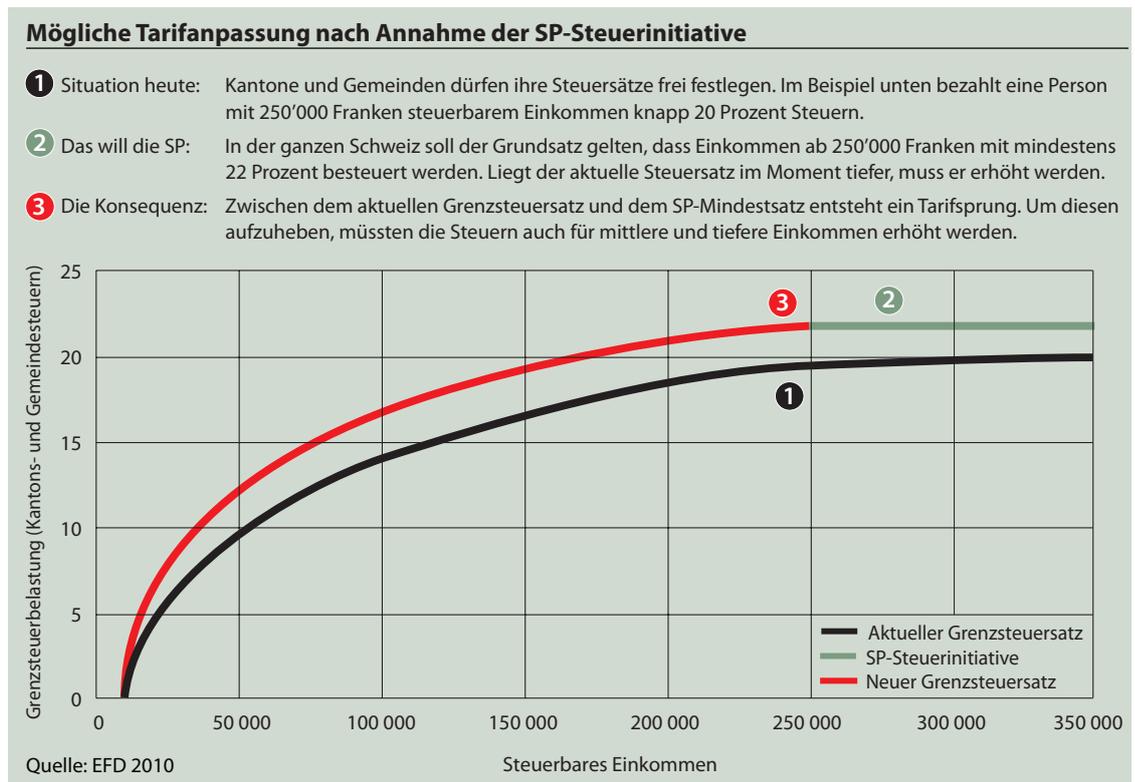
Gesamter Kanton betroffen	Einzelne Gemeinden betroffen	Gesamter Kanton betroffen	Einzelne Gemeinden betroffen
Einkommenssteuern (Alleinstehende)		Vermögenssteuer (Alleinstehende)	
Appenzell Ausserrhoden	Aargau	Appenzell Ausserrhoden	Aargau
Appenzell Innerrhoden	Glarus	Appenzell Innerrhoden	Schaffhausen
Nidwalden	Graubünden	Glarus	
Obwalden	Luzern	Graubünden	
Schwyz	Schaffhausen	Luzern	
St. Gallen	Solothurn	Nidwalden	
Uri	Thurgau	Obwalden	
Zug		Schwyz	
		Solothurn	
		St. Gallen	
		Thurgau	
		Uri	
		Zug	
		Zürich	

Quelle: EFD 2010

Auch die nicht unmittelbar von Steuererhöhungen betroffenen Kantone wären von der Steuerinitiative in mehrerer Hinsicht negativ betroffen: Erstens könnten auch diese Kantone unter dem Regime der SP-Steuerinitiative ihre Steuern nicht mehr frei festlegen. Zweitens ist offen, ob das vor allem in den Westschweizer Kantonen praktizierte Angebot der Pauschalbesteuerung verboten werden müsste. Drittens erhielten die heute vom Finanzausgleich profitierenden Kantone weniger aus dem NFA-Topf. Denn werden die finanzstarken Kantone geschwächt, fehlt auch das Geld für den Finanzausgleich. Die Folgen sind schweizweite Steuererhöhungen, oder der Abbau von öffentlichen Leistungen.

SP spricht von «Steuererhöhungen Richtung mittlere Einkommen»

Eigentlich will die SP mit ihrer Steuerinitiative nur auf Steuerzahler mit höheren Einkommen zielen: Die Initiative verlangt, dass steuerbare Einkommen ab 250'000 Franken mit einem Grenzsteuersatz von mindestens 22 Prozent besteuert werden. Tatsächlich wären aber auch die mittleren Einkommen von Steuererhöhungen betroffen: Denn die Anpassung der Steuersätze an einen Mindeststeuersatz führt zu Tarifsprüngen. Um solche Tarifsprünge zu vermeiden, müssten gemäss SP die Steuersätze auch für untere und mittlere Einkommensschichten erhöht werden (vgl. Abbildung). Die SP schreibt: **«Die Kantone sollten ihre Steuertarife als gleitende Kurven gestalten und vernünftigerweise keine abrupten Sprünge in der Grenzsteuerbelastung vorsehen. Je tiefer das allgemeine steuerliche Niveau in einem Kanton heute ist, desto mehr ziehen sich die Steuererhöhungen Richtung mittlere Einkommen.»**⁵



Für die Mehrheit der Steuerzahler im Lande sind 250'000 Franken Einkommen hoch. Doch erzielen Gewerbetreibende, Freiberufler und Mediziner manchmal solche Einkommen während einiger Jahre, in denen sie ihre Fähigkeiten voll ausnützen können. Weil sie während der Ausbildung und der Gründung des Unternehmens wenig verdienen und auch nicht immer bis 65 auf höchstem Niveau arbeiten können, liegt ihr Lebens Einkommen im Schnitt weit darunter. Die guten Jahre wegzubesteuern ist daher ungleich. Die geforderte höhere Einkommenssteuer trifft auch den hart arbeitenden Mittelstand.

Mittlere und untere Einkommen müssen für die Ausfälle auskommen

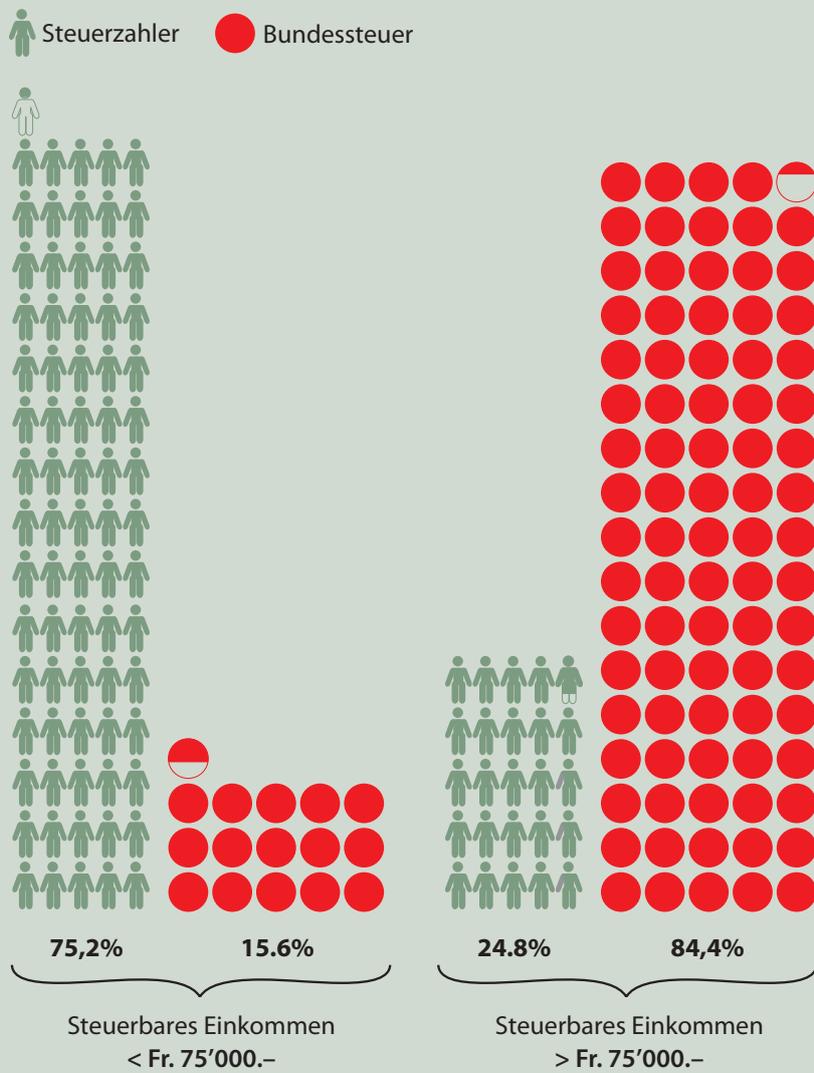
Die SP-Steuerinitiative führt dazu, dass sich das Steuerklima in der Schweiz verschlechtert. Beispiele aus dem Ausland zeigen, was passiert, wenn die Steuern immer höher werden: Firmen und Steuerzahler wandern ab und es kommt zu Steuerausfällen. Für die entstehenden Löcher im Staatshaushalt müsste der Mittelstand aufkommen. Auch in der Schweiz wurde diese Erfahrung schon gemacht, wie das Beispiel des Kantons Basel-Landschaft zeigt.

⁵ SP-Argumentarium, S. 5, siehe. http://www.sp-ps.ch/fileadmin/downloads/Kampagnen/2007/00-Steuererechtigkeit/Argumentarium_dt.pdf

Negative Folgen der Reichtumssteuer im Kanton Basel-Landschaft

Im Jahr 1972 nahm das Stimmvolk von Basel-Landschaft eine SP-Initiative zur Einführung einer Reichtumssteuer an. Diese Reichtumssteuer trat am 1. Januar 1973 in Kraft und sah eine drastische Verschärfung der Progression der Einkommensteuer vor. Damit löste sie eine Abwanderung von guten Steuerzahlern in steuerlich günstigere Kantone aus. Bereits durch die erste Abwanderungswelle bis zum Frühjahr 1973 gingen dem Kanton Basel-Landschaft 7,5 Millionen Franken an Steuern verloren. Da diese Reichtumssteuer schon bei ihrer Einführung nur als befristet konzipiert worden war, konnte das Reichtumssteuergesetz von Basel-Landschaft zum 1. Januar 1975 in ein neues kantonales Steuergesetz überführt werden, das freilich bei weitem keine solch hohe Steuerbelastung der Einkommen natürlicher Personen und keine solche Progression wie bei der Reichtumssteuer mehr vorsah. Die Reichtumssteuer stand auf dem steuerpolitischen Prüfstand und fiel durch.

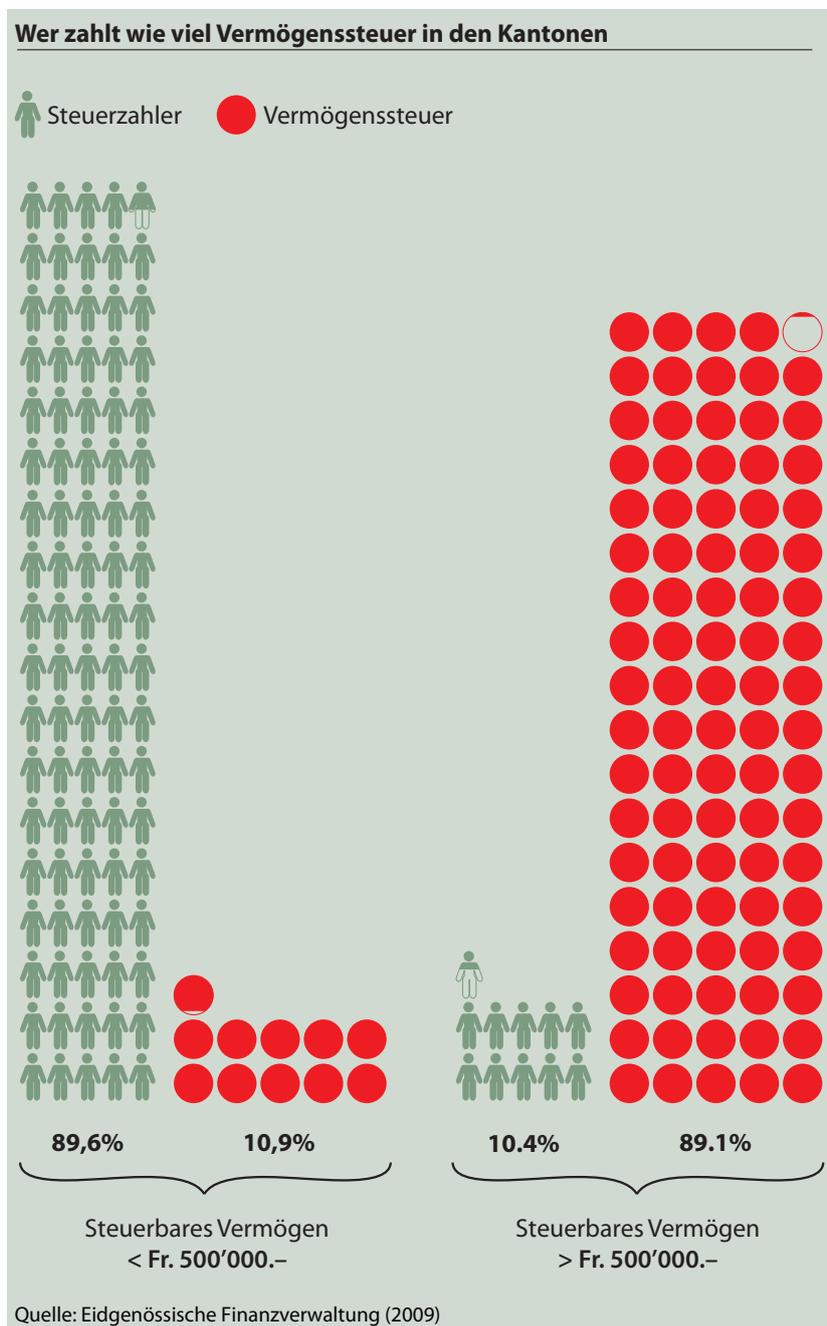
Wer zahlt wie viel direkte Bundessteuern?



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (2005)

Wer gute Steuerzahler vertreibt, schadet sich selbst

Mit der SP-Steuerinitiative würde die Schweiz den Fehler der Reichtumssteuer von Basel-Landschaft in den 1970er Jahren wiederholen. Es steht viel auf dem Spiel: Würde die SP-Steuerinitiative angenommen, droht die Schweiz über kurz oder lang zu einem Hochsteuerland zu werden. Firmen und gute Steuerzahler würden abgeschreckt oder wanderten ab. Aber ohne die Steuern der gut Verdienenden wären unser Staatshaushalt und unser Sozialstaat nicht länger finanzierbar. Die Steuerzahlenden mit den höheren Einkommen bezahlen in der Schweiz den grossen Teil der direkten Bundessteuern (vgl. Abbildung 5). Sehr ausgeprägt ist die Verteilung bei den kantonalen Vermögenssteuern, wo rund 10 Prozent der Steuerpflichtigen fast 90 Prozent der Steuern bezahlen (vgl. Abbildung 6). Dieser kleine gutverdienende und vermögende Teil der Bevölkerung leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung des Staates, sondern ermöglicht auch spürbare Steuererleichterungen für mittlere und untere Einkommensschichten. Das schweizerische Steuersystem ist somit schon heute ausgeprägt solidarisch.



Viele europäische Staaten haben die Vermögensteuer abgeschafft

In einigen Gemeinden würde sich die Steuerlast bei einer Annahme der Initiative mehr als verdoppeln. Damit stiege das Risiko, dass gute Steuerzahler in andere Länder abwanderten. Obschon die Steuerbelastung der Schweiz im internationalen Vergleich tief ist, könnten einzelne Individuen von einem Wegzug steuerlich profitieren. Dies trifft beispielsweise auf Personen mit niedrigem Einkommen und hohem Vermögen (z.B. Rentner) zu. Viele Staaten haben in den letzten Jahren die Vermögensteuer abgeschafft. Dazu gehören auch unsere Nachbarstaaten Deutschland, Italien und Österreich. Auch die Niederlande mit vergleichbar hoher Lebensqualität sind für Leute mit hohem Vermögen und niedrigem Einkommen attraktiv. Und im Vergleich zur Schweiz sind die Lebenshaltungskosten dort bis zu 40 Prozent tiefer. In Portugal und Spanien kann man mit einem verdienten Franken sogar zwischen 60 und 70 Prozent mehr Güter und Dienstleistungen kaufen.⁶

«Die Initiative der Linken ist eine Mogelpackung: Die Zeche würde vor allem auch der Mittelstand bezahlen, der bereits heute enorm belastet ist. Der Steuerwettbewerb bringt allen etwas, die Kantone gehen so mit unserem Geld sparsam um.»⁷

Markus Hutter, FDP

Steuerzahler werden 2011 stärker belastet

Die Steuerzahler immer mehr zu belasten, ist unverantwortlich. Auf Anfang 2011 müssen die Steuerzahler bereits mehr Mehrwertsteuer und höhere Lohnabzüge für die Arbeitslosenversicherung und für die Mutterschaftsversicherung bezahlen.

- ALV: Erhöhung der Lohnprozente zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung
- IV: Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozent auf acht Prozent zur Sanierung der IV
- EO: Erhöhung der Lohnprozente um 0,2 Prozent zur Deckung der Defizite in der Mutterschaftsversicherung
- Krankenversicherung: Im nächsten Jahr droht ein Prämienschub. Die Prämien werden gemäss Santésuisse um bis zu 10 Prozent steigen.
- AHV: Die AHV steht wegen der steigenden Lebenserwartung vor massiven Finanzierungsproblemen. Wie deren Lösung aussieht, ist vorläufig ungewiss. Der Finanzbedarf beläuft sich umgerechnet längerfristig auf mehrere Mehrwertsteuerprozente.

Diese Erhöhungen sind nötig, um die Sozialversicherungen auf eine gesunde Basis zu stellen. Es ist aber unverantwortlich, wenn unnötig die Steuern noch mehr erhöht würden. Deshalb ist die SP-Steuerinitiative abzulehnen.

«Die Steuerinitiative führt zu höheren Steuern. Das belastet unnötig unsere Bürger und Unternehmen und gefährdet den zögerlichen Wirtschaftsaufschwung.»

Nationalrat Bruno Zuppiger, SVP

6 OECD (2010), Purchasing Power Parities, Paris: OECD.
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05/07/blank/key/01.Document.106046.pdf>

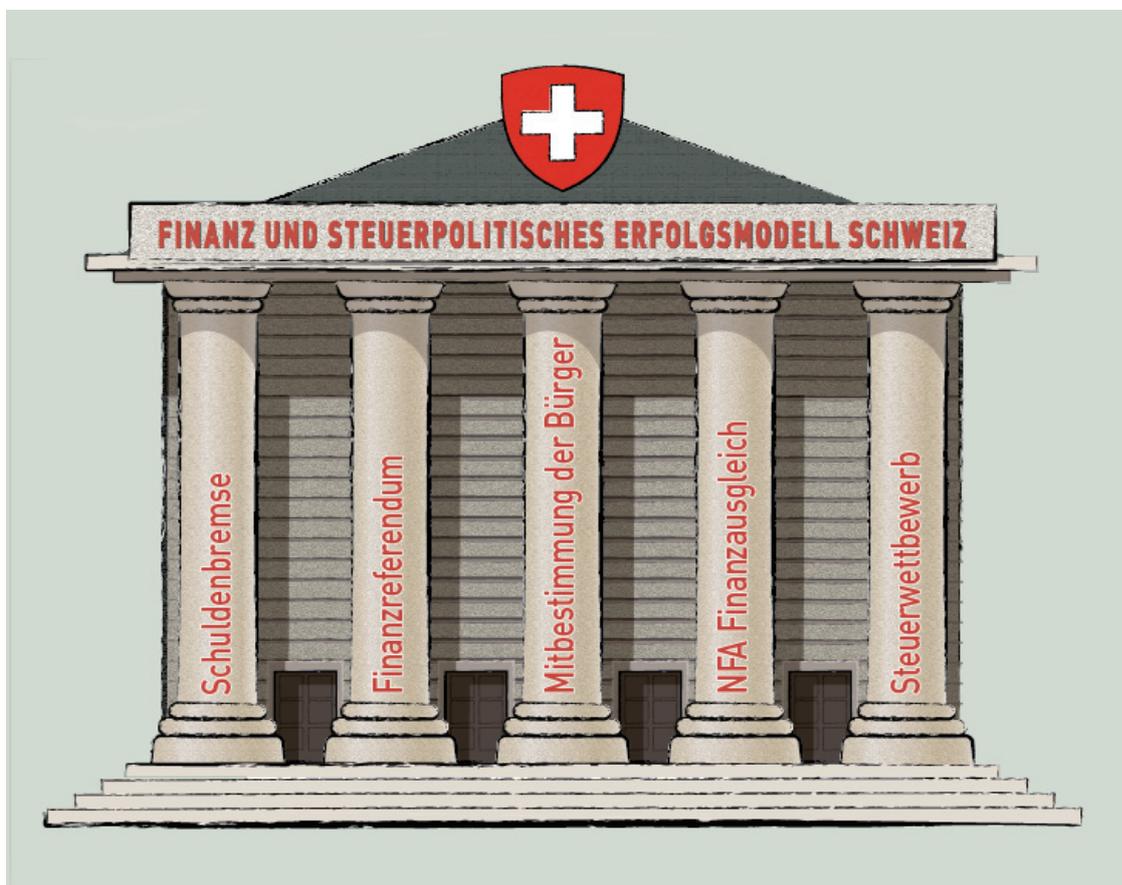
7 <http://www.fdp.ch/Medienmitteilungen/steuergerechtigkeits-initiative-ist-eine-linke-mogelpackung/Menu-ID-26.html>

SCHWÄCHT DEN STANDORT SCHWEIZ

Die Fünf Pfeiler des finanz- und steuerpolitischen Erfolgsmodells Schweiz

Die Schweiz hat die jüngste Wirtschafts- und Finanzkrise gut gemeistert. Im Vergleich zu anderen Staaten ist die Staatsverschuldung tief und das Steuersystem attraktiv. Dieser Erfolg kommt nicht von ungefähr. Er ist auch auf das kluge, von den Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger demokratisch legitimierte Finanz- und Steuersystem zurückzuführen. Zu nennen sind vor allem fünf Pfeiler des finanz- und steuerpolitischen Erfolgsmodells Schweiz:

- ▶ Schuldenbremse
- ▶ Finanzreferendum in den Kantonen
- ▶ Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen
- ▶ Neuer Finanzausgleich
- ▶ Direkte Mitbestimmung der Bürger in Steuer- und Finanzfragen



Der Steuerwettbewerb ist ein wichtiger Pfeiler des Erfolgs der Schweiz

Der gut funktionierende Steuerwettbewerb ist ein Standortvorteil für die Schweiz. Er ist ein fester Bestandteil der modernen und erfolgreichen Schweiz. Ein internationaler Vergleich zeigt: Länder mit einem Steuerwettbewerb wie die Schweiz oder die USA haben vergleichsweise tiefe Steuern; Länder mit Steuerkartellen wie Deutschland, Frankreich oder Italien weisen hingegen Steuerquoten auf, die 6 bis 20 Prozent über jenen der Schweiz liegen.

Der massvolle Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen ist somit ein entscheidender Erfolgsfaktor des Standortes Schweiz. Dank ihm hat die Schweiz attraktive steuerliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Dies ist mit ein Grund, weshalb die Schweiz eines der wettbewerbsfähigsten Länder der Welt ist. Doch der globale Standortwettbewerb ist eine dauerhafte Herausforderung. Andere Länder arbeiten ebenfalls an ihrer steuerlichen Attraktivität. Die Schweiz kann ihre Spitzenposition nur aufrechterhalten, wenn sie ihr Steuersystem ständig optimiert. Der interkantonale Steuerwettbewerb gibt den Kantonen den notwendigen Anreiz, ihr Steuersystem laufend zu überprüfen und zu verbessern. Der Steuerwettbewerb ist also ein geeignetes Mittel, damit sich der Standort Schweiz gegenüber der internationalen Konkurrenz behaupten kann.

Rangliste des Global Competitiveness Index 2009 bis 2010		
	2009	2010
Schweiz	1	2
USA	2	1
Singapur	3	5
Schweden	4	4
Dänemark	5	3
Finnland	6	6
Deutschland	7	7
Japan	8	9
Kanada	9	10
Niederlande	10	8

Quelle: The Global Competitiveness Report 2009 bis 2010, 2009 World Economic Forum

Vom Steuerwettbewerb profitiert nicht nur die Wirtschaft. Auch der Mittelstand ist dank dem Steuerwettbewerb entlastet worden: Die durchschnittliche steuerliche Belastung durch Bundes-, Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern hat für eine ledige Person mit einem Bruttoeinkommen von 80'000 Franken seit 2000 um durchschnittlich 10 Prozent oder 1'100 Franken abgenommen. Diese Errungenschaft ist durch die Volksinitiative nun gefährdet (vgl. Abb.)

Unnötige Steuererhöhungen gefährden den Wohlstand

Die Auswirkungen der SP-Steuerinitiative sind für den Standort Schweiz schädlich. Die Studie von Professor Lars P. Feld zu den Auswirkungen der Initiative auf den Schweizer Wohlstand hält fest: «Unmittelbar ergeben sich durch das von der SP-Initiative ausgehende, massive Steuererhöhungs- und Umverteilungsprogramm vor allem deutlich reduzierte Arbeits- und Sparanreize. Davon wird ein nicht unerheblicher Teil der Schweizer Bevölkerung erfasst. Die Wirtschaftskraft der Schweiz wird deshalb insgesamt zurückgehen.»⁸ Wenn sich die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft massiv verschlechtern, sind auch Arbeitsplätze in Gefahr.

8 Lars P. Feld, Braucht die Schweiz eine materielle Steuerharmonisierung? Zürich 2009, S. 67

«Die Einschränkung des Steuerwettbewerbs hätte negative volkswirtschaftliche Auswirkungen. Sie würde insbesondere die Möglichkeiten von kleineren Kantonen und von Randgebieten, sich im nationalen und internationalen Standortwettbewerb zu positionieren, einschränken.»

Philipp Müller, FDP

Wie die Studie von Lars Feld zeigt, ist die Einkommenssteuer entscheidender Faktor dafür, ob eine Firma in die Schweiz zieht und Arbeitsplätze schafft. Erhöht die Schweiz unnötig die Steuern, schreckt dies potentielle Investoren ab. Manche denken, es reiche, wenn die Kantone und Gemeinden die Firmensteuern günstig halten. Doch den Entscheid, ob eine Firma hinzieht, treffen ihre Leiter und Besitzer. Wenn die Kantone und Gemeinden deren persönliche Steuern nicht mehr attraktiv gestalten können, sind sie auch für Firmen weniger attraktiv. Ein amputierter Steuerwettbewerb ist keiner mehr.

Besonders negativ betroffen von der SP-Steuerinitiative sind die Randgebiete. Wird den kleinen und ländlichen Kantonen die Freiheit der autonomen Ausgestaltung des Steuersystems weggenommen, verlieren sie ein wichtiges Instrument, um andere Standortnachteile zu kompensieren. Diesen Randgebieten wird es mit der SP-Steuerinitiative verunmöglicht, attraktive Steuern zur Anziehung von Firmen anzubieten.

«Der bestehende gesunde Steuerwettbewerb unter den Kantonen ist ein zentraler Standortvorteil und ist für die vergleichsweise tiefen Steuern in unserem Land hauptverantwortlich. Der Steuerwettbewerb darf deshalb keinesfalls, wie mit dieser Initiative beabsichtigt, ausgehebelt werden.»

Nationalrätin Brigitte Häberli-Koller, CVP

Die SP-Steuerinitiative ist schädlich und unnötig

Die SP-Steuerinitiative ist ein schlechtes Geschäft für die Schweiz. Sie schränkt die Kantone ein, führt zu höheren Steuern und mindert die Standortattraktivität. All dies verschlechtert die Position der Schweiz im weltweiten Standortwettbewerb. Die Initiative löst keine Probleme, sondern schafft nur neue Schwierigkeiten: Das attraktive Schweizer Steuer- und Finanzausgleichsmodell würde ausgehebelt. Würde die Initiative angenommen, käme eine Reihe von Umsetzungs- und Vollzugsproblemen auf die Schweiz zu. Das Steuersystem müsste umgebaut werden – ohne Mehrwert und Nutzen. Die Initiative ist unnötig: Bereits das heutige Steuersystem ist dank Finanzausgleich fair. Weil aber der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen spielt, kann die Schweiz trotzdem attraktive Standortbedingungen für die Bewohner und die Wirtschaft anbieten.

ANHANG

1 **Initiativtext**

Eidgenössische Volksinitiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuer-gerechtigkeits-Initiative)»

I **Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:**

Art. 129 Abs. 2bis (neu) Steuerharmonisierung

- 2bis Für die Steuertarife und Steuersätze der natürlichen Personen gelten jedoch folgende Grundsätze:
- a. Für alleinstehende Personen beträgt der Grenzsteuersatz der kantonalen und kommunalen Einkommenssteuern zusammen mindestens 22 Prozent auf dem Teil des steuerbaren Einkommens, der 250'000 Franken übersteigt. Die Folgen der kalten Progression werden periodisch ausgeglichen.
 - b. Für alleinstehende Personen beträgt der Grenzsteuersatz der kantonalen und kommunalen Vermögenssteuern zusammen mindestens 5 Promille auf dem Teil des steuerbaren Vermögens, der 2 Millionen Franken übersteigt. Die Folgen der kalten Progression werden periodisch ausgeglichen.
 - c. Für gemeinsam veranlagte Paare und für alleinstehende Personen, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, können die gemäss Buchstaben a und b für alleinstehende Personen geltenden Beträge erhöht werden.
 - d. Der durchschnittliche Steuersatz jeder der vom Bund, von den Kantonen oder den Gemeinden erhobenen direkten Steuern darf weder mit steigendem steuerbarem Einkommen noch mit steigendem steuerbarem Vermögen abnehmen.

II **Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:**

Art. 197 Ziff. 8 und 9

8. Übergangsbestimmung zu Art. 129 Abs. 2bis (Steuerharmonisierung)
 - 1 Der Bund erlässt innert drei Jahren nach Annahme von Artikel 129 Absatz 2bis die Ausführungsgesetzgebung.
 - 2 Falls innert dieser Frist kein Ausführungsgesetz in Kraft gesetzt wird, erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.
 - 3 Den Kantonen ist eine angemessene Frist zur Anpassung ihrer Gesetzgebung einzuräumen.
9. Übergangsbestimmung zu Art. 135 (Finanzausgleich)
 - 1 Nach Ablauf der Frist, die den Kantonen zur Anpassung ihrer Gesetzgebung an die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 129 Absatz 2bis gewährt wird, leisten diejenigen Kantone, die ihre Steuertarife und Steuersätze aufgrund von Artikel 129 Absatz 2bis anpassen mussten, von den sich dadurch ergebenden Steuererhöhungen während einer durch Bundesgesetz festzulegenden Dauer zusätzliche Beiträge an den Finanzausgleich unter den Kantonen.
 - 2 Der Bund erlässt die Ausführungsgesetzgebung.

GLOSSAR

► **Materielle Steuerharmonisierung**

Unter der materiellen Steuerharmonisierung wird die Angleichung der Steuern unter den Kantonen verstanden. Das heisst, die Steuersätze, Steuertarife und Steuerfreibeträge werden national einheitlich gestaltet. Damit wird der Steuerwettbewerb abgeschafft.

► **Neuer Finanzausgleich (NFA)**

Die Kantone der Schweiz haben unterschiedliche Rahmenbedingungen und sind mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Ein Bergkanton wie Graubünden etwa hat nicht in selbem Mass die Möglichkeit, Industriebetriebe anzuziehen, wie beispielsweise der Kanton Zürich, wo geografische und infrastrukturelle Voraussetzungen eher gegeben sind. Der Neue Finanzausgleich (NFA) hat zum Ziel, diese kantonalen Unterschiede auszugleichen. Dieser Ausgleich findet im Kern statt durch einen Ressourcen- und Lastenausgleich und verteilt jährlich drei Milliarden an die schwächeren Kantone um.

► **Grenzsteuersatz**

Die Steuern werden nicht mit einem einzigen Steuersatz berechnet, sondern das Einkommen jeder Person wird in einzelne Teile zerlegt. Für diese einzelnen Teile gelten unterschiedlich hohe Steuersätze, wobei der Steuersatz mit steigendem Einkommen zunimmt. Dieser Steuersatz für einen einzelnen Einkommensteil wird Grenzsteuersatz genannt. Die SP Initiative will nun den Grenzsteuersatz für Einkommen ab 250'000 Franken auf mindestens 22 Prozent anheben.

► **Staatsquote/Fiskalquote**

Die Fiskalquote ist die Summe aller Einnahmen des Staates im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP). Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des gesamten Einkommens in der Wirtschaft in Form von Steuern, Gebühren, und anderen Abgaben an den Staat abgeliefert werden müssen.

► **Race to the bottom**

Die Linke befürchtet, dass der Steuerwettbewerb in einem Leistungsabbau der Kantone und Gemeinden mündet, dass die Leistungen «zu Boden gefahren werden». Oder Neudeutsch: dass ein «race to the bottom» stattfindet. Diese Befürchtung hat sich nicht bewahrheitet.

► **Föderales System**

Die Schweiz ist ein föderalistisch aufgebauter Staat. Das bedeutet, dass nicht alle Entscheidungskompetenzen auf der Bundesebene zentralisiert sind, sondern auf Gemeinden, Kantone und Bund verteilt sind. Die Gemeinden und Kantone haben viel Entscheidungsspielraum und gestalten beispielsweise ihre Finanz- und Steuerpolitik autonom, und zwar beide Seiten – Einnahmen wie Ausgaben.

► **Progressive Steuersätze**

Die Schweiz kennt beim Einkommen progressive Steuersätze. Bei progressiven Steuersätzen steigt der Steuersatz bei steigendem Einkommen stetig und überproportional an. Wer also doppelt so viel verdient, wie der Nachbar, bezahlt mehr als doppelt so hohe Steuern.

► **Degressive Steuersätze**

Bei degressiven Steuersätzen beginnt der Satz ab einer gewissen Höhe wieder zu sinken, was vor allem für hohe Einkommen eine Entlastung bedeutet. Degressive Steuersätze sind in der Schweiz verboten.

